

Inhalt

Wolfenbüttel, den 1. März 2012

	Seite
Fünfte Kirchenverordnung zur Änderung der Kirchenverordnung über den Erholungsurlaub und den Sonderurlaub für Pfarrer, Pfarrerrinnen und Pfarrverwalter, Pfarrverwalterinnen und Vikare und Vikarinnen	18
Bekanntmachung der Änderung der Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften	18
Bekanntmachung der Verwaltungsgrundsätze des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung der Verwaltungsgrundsätze über Personalakten der kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Personalaktenordnung – PersAO)	19
Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen	19
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen	19
Personalmeldungen	20



RS 409 | Wolfenbüttel, den 20. Januar 2012

**Fünfte Kirchenverordnung
zur Änderung der Kirchenverordnung über den
Erholungsurlaub und den Sonderurlaub für
Pfarrer, Pfarrerrinnen und Pfarrverwalter,
Pfarrverwalterinnen und Vikare und Vikarinnen
Vom 19. Januar 2012**

Auf Grund von § 74 Absätze 3 und 4 des Pfarrergesetzes, zuletzt geändert am 15. November 2007 (ABl. 2008 S. 42), verordnet die Kirchenregierung:

§ 1

Die Kirchenverordnung über den Erholungsurlaub und den Sonderurlaub für Pfarrer, Pfarrerrinnen und Pfarrverwalter, Pfarrverwalterinnen und Vikare und Vikarinnen vom 11. November 1998 (ABl. 1999 S. 22), zuletzt geändert am 15. Februar 2007 (ABl. 2007 S. 18), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter, die zusätzlich zu einem vollen Dienstauftrag länger als drei Monate eine Pfarrstelle mitverwalten, können zum Ausgleich für die besonderen Belastungen jährlich bis zu drei Tage Sonderurlaub erhalten.“

2. Die Absätze 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.

§ 2

Die Kirchenverordnung tritt mit ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Wolfenbüttel, den 19. Januar 2012

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Prof. Dr. Weber
Landesbischof

RS 225

**Bekanntmachung
der Änderung der Verordnung mit Gesetzeskraft
des Rates der Konföderation evangelischer
Kirchen in Niedersachsen zur Änderung des
Kirchengesetzes der Konföderation über die
kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften
vom 12. Dezember 2011**

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannover Nr. 7/2011, Seite 260, veröffentlicht am 29. Dezember 2011, wurde auf folgende Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften hingewiesen. Dieses wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Landeskirchenamt

Thomas Hofer
Oberlandeskirchenrat

**Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates der
Konföderation evangelischer Kirchen in Nie-
dersachsen zur Änderung des Kirchengesetzes
der Konföderation über die kirchliche Bestäti-
gung von Religionslehrkräften
Vom 12. Dezember 2011**

Auf Grund des § 19 Abs. 1 des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wird im Benehmen mit dem Präsidium der Synode die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen:

§ 1

**Änderung des Kirchengesetzes über die
kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften**

Das Kirchengesetz über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften in der Fassung vom 17. Juni 2006 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 94), zuletzt geändert 5. August 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 141), wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 werden nach dem Wort „Religion“ die Wörter „in Niedersachsen“ eingefügt.
2. In Nr. 2 werden nach dem Wort „Lehrbefähigung“ die Wörter „in Niedersachsen“ und nach dem Wort „Religionsunterricht“ die Wörter „in Niedersachsen“ eingefügt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wolfenbüttel, den 12. Dezember 2011

**Der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in
Niedersachsen**

Prof. Dr. Weber
Vorsitzender

**Bekanntmachung
der Verwaltungsgrundsätze des Rates der
Konföderation evangelischer Kirchen in
Niedersachsen zur Änderung der Verwaltungs-
grundsätze über Personalakten der kirchlichen
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
(Personalaktenordnung – PersA0)**

Die Konföderation hat folgende Änderung der Personalaktenordnung beschlossen, die hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

Wolfenbüttel, 1. März 2012

Landeskirchenamt

Müller
Oberlandeskirchenrätin

**Verwaltungsgrundsätze des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung der Verwaltungsgrundsätze über Personalakten der kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Personalaktenordnung – PersA0)
Vom 29. November 2011**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen in der Fassung vom 7./16./30. Dezember 1970, 7./11. Januar 1971 (Kirchl. Amtsbl. Hannover 1971, S. 7), zuletzt geändert durch den Vertrag vom 13. Juni 2002 (Kirchl. Amtsbl. Hannover 2002, S. 165) werden unter Berücksichtigung der dienstrechtlichen Vorschriften der Kirchen und der kirchenrechtlichen Vorschriften über den Datenschutz die Verwaltungsgrundsätze zum Personalaktenrecht vom 11. Oktober 2000 (Kirchl. Amtsbl. Hannover 2000, S. 197), zuletzt geändert durch die Verwaltungsgrundsätze zum Personalaktenrecht vom 16. März 2005 (Kirchl. Amtsbl. Hannover 2005, S. 62) wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Behörden“ die Worte „sowie der kirchlichen Rechnungsprüfung“ eingefügt.
2. Die Sätze 3 und 4 werden gestrichen.

§ 2

Diese Verwaltungsvorschriften treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in
Niedersachsen**

Prof. Dr. Weber
Vorsitzender

**Ausschreibung von Pfarrstellen
und anderen Stellen**

Pfarrstelle St. Lorenz Schöningen im Umfang von 100 %.

Die St. Lorenzgemeinde in Schöningen sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Schöningen liegt am Elm und hat 12.500 Einwohner. Alle Schulformen sind am Ort. Die romanische Kirche mit einer neuen Orgel und einem gepflegten Bibelgarten liegt an der Straße der Romanik. Die Gemeinde hat 1.850 Mitglieder, überwiegend Erwachsene und Senioren. Ein Kindergarten mit drei Gruppen liegt am Rande der Gemeinde. Die ökumenische Zusammenarbeit in der Stadt ist gut.

Die Gemeinde wünscht sich eine Persönlichkeit, die offen ist für neue Impulse und Ideen, die auf Menschen zugeht und konstruktiv mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet. Lebendige Gottesdienste sowie die fruchtbare Zusammenarbeit mit den Gemeindegruppen sind die Grundlage der Arbeit. Ein Schwerpunkt ist seit einigen Jahren die Arbeit mit Erwachsenen. Neben Hausbesuchen sind Angebote für Senioren wichtig.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 110 qm mit 5 Zimmern.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 31. März 2012 an das Landeskirchenamt zu richten.

**Besetzung von Pfarrstellen
und anderen Stellen**

Eine Pfarrstelle im Quartier St. Johannis und Martin Luther in Braunschweig ab 15. Januar 2012 mit Pfarrerin Inka Baumann, bisher beurlaubt.

Die Pfarrstelle St. Blasius in Braunschweig im Umfang von 50 % mit Zusatzauftrag 25% Pastoralpsychologischer Dienst und 25 % allgemeinkirchliche Aufgabe „Leuchtturmkirche“ ab 1. Februar 2012 weiterhin an Pfarrer Christian Kohn.

Die Pfarrstelle St. Vincenz Schöningen ab 1. Februar 2012 mit Pfarrer Frank Barche, bisher Watenstedt.

Die Pfarrstelle Bornum mit Ortshausen und Jerze ab 1. Februar 2012 mit Pfarrerin Christina Sindermann, bisher Volkersheim.

Eine Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die Klinikseelsorge am Krankenhaus in Helmstedt im Umfang von 50 % ab 1. März 2012 mit Pfarrerin Susanne Pudeck-Voges, bisher Braunschweig-Nord.

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Pauli-Matthäus Bezirk II in Braunschweig ab 1. März 2012 mit Pfarrer Mirko Gremse, bisher Gittelde.

Personalnachrichten

Pfarrerin Uta Hirschler, Mahlum, wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2012 zur Pröpstin der Propstei Braunschweig ernannt.

Landeskirchenamt

Landeskircheninspektor Björn Howorka wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2012 zum Landeskirchenamtmann ernannt.

Herr Raimund Hirsch wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2012 zum Datenschutzbeauftragten der Landeskirche bestellt.

Beurlaubung

Pfarrer Johannes Hirschler, Mahlum, wurde mit Wirkung vom 1. März 2012 auf seinen Antrag im Anschluss an die Elternzeit beurlaubt.

Ruhestand

Pfarrer Harry Köhler, Schöningen, wurde mit Ablauf des 29. Februar 2012 in den Ruhestand versetzt.

Verstorben

Pfarrer i. R. Dankmar von Monkiewitsch, Frellstedt, ist am 21. Dezember 2011 verstorben.

Pfarrer i. R. Jürgen Brüdern, Braunschweig, ist am 27. Dezember 2011 verstorben.

Oberlandeskirchenrat i. R. Jürgen Kaulitz, Wolfenbüttel, ist am 2. Januar 2012 verstorben.

Nachrichtlich:

Das Kirchenamt der EKD schreibt die Wiederbesetzung der Auslandspfarrstellen in Quito (Ecuador,) Buenos Aires (Argentinien), Kennziffer 2020 und Mexiko, Kennziffer 2028, aus.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen.

Wolfenbüttel, 1. März 2012

Landeskirchenamt

Müller
Oberlandeskirchenrätin

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0, Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@lk-bs.de, www.landeskirche-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@lk-bs.de

Druck: Heckner Print-Service GmbH, Harzstraße 23, 38300 Wolfenbüttel

Erscheinungsweise: alle zwei Monate